

## Finanz- und Vermögensdirektion

GZ.: A 8 - K 45/2003-32

Amt für Wohnungsangelegenheiten -Umfassende Sanierung von städtischen Wohnhäusern -Darlehensaufnahme in der Höhe von insgesamt €778.411,00 beim Land Steiermark Voranschlags-, Finanz- und

Liegenschaftsausschuss

Berichterstatter:

Graz, am

.....

Erfordernis der erhöhten Mehrheit gem. § 45 Abs. 3 lit c. des Statutes der Landeshauptstadt Graz; Mindestanzahl der Anwesenden: 38, Zustimmung von mindestens 29 Mitgliedern des Gemeinderates

## Bericht an den Gemeinderat

Die nachstehend angeführten städtischen Wohnhäuser sollen einer umfassenden Sanierung unterzogen werden. Mit den Arbeiten soll bereits Anfang 2005 begonnen werden.

Da diese Sanierungen unter höchstmöglicher Inanspruchnahme der Wohnbauförderungsmittel seitens des Landes Steiermark erfolgen sollen, wurde beim Land Steiermark um Förderung angesucht. Das Land Steiermark gewährt nunmehr der Stadt Graz für diese Bauvorhaben aufgrund der Bestimmungen des Stmk. Wohnbauförderungsgesetzes 1993 und der Durchführungsverordnung zu diesem Gesetz sechs Darlehen mit einer Verzinsung von 0,5 % p.a. und einer Laufzeit von 22 Jahren.

Zur Sicherstellung der Darlehensbeträge samt 0,5% p.a. Zinsen, 5,5% Verzugs- bzw. Zinseszinsen und der entsprechenden Kautionen ist die Stadt Graz zur Verpfändung von 1/1 Anteile der angeführten Liegenschaften sowie zur Einräumung eines Veräußerungsverbots gemäß § 53 des Stmk. Wohnbauförderungsgesetzes 1993 verpflichtet:

				(Baurechts-)	
Objekt	GZ Land	Darlehenshöhe	Kaution	EZ	KG
Vinzenz Muchitsch-Straße 15	15-64 071 19	311.497,00	31.149,70	891	Gries
Vinzenz Muchitsch-Straße 17	15-64 071 20	466.914,00	46.691,40	891	Gries
	Summe	778.411,00			

Aufgrund des vorstehenden Berichtes wird der

## Antrag

gestellt, der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 3 lit. c. des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl.Nr. 130/1967 i.d.F. LGBl.Nr. 91/2002, mit der erforderlichen erhöhten Mehrheit beschließen:

Die Aufnahme von zwei Darlehen in der Höhe von insgesamt €778.411,00 auf Basis der Bestimmungen des Steiermärkischen Wohnbauförderungsgesetzes 1993 und der Durchführungsverordnung zu diesem Gesetz wird zu den Bedingungen der beiliegenden Schuldscheine und Förderungszusicherungen, die integrierende Bestandteile dieses Beschlusses bilden, genehmigt.

Zur Sicherstellung der einzelnen Darlehensbeträge samt 0,5% p.a. Zinsen, 5,5% Verzugsbzw. Zinseszinsen und der entsprechenden Kautionen verpflichtet sich die Stadt Graz zur Verpfändung von 1/1 Anteile der angeführten Liegenschaften sowie zur Einräumung eines Veräußerungsverbots:

				(Baurechts-)	
Objekt	GZ Land	Darlehenshöhe	Kaution	EZ	KG
Vinzenz Muchitsch-Straße 15	15-64 071 19	311.497,00	31.149,70	891	Gries
Vinzenz Muchitsch-Straße 17	15-64 071 20	466.914,00	46.691,40	891	Gries
	Summe	778.411,00			

4 Beilagen	
Die Bearbeiterin:	Der Abteilungsvorstand:
(Karoline Pogner)	(Mag. Dr. Karl Kamper)
Der Finanz	zreferent
Stad	trat
Angenommen in der Sitzung des Voranschlags	-, Finanz und Liegenschaftsausschusses am
Die Vorsitzende:	Die Schriftführerin: